Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 500,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 5626 //

Bezugspreis Mk. 3035,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

21. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 23. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 10 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 10. März 1923 **4. Jahrgang**

2 Arbeiterfragen. 2

Aus dem Dziennik Ustaw Nr. 18 vom 26. Februar 1923.

Anmeldungen von freien Arbeitsstellen.

Verordnung des Arbeitsministers vom 15. Februar 1923 (Dz. Ust. Nr. 18 vom 26. Februar 1923) über die Anmeldung des Bedarfs an Arbeitern aller Kategorien in den staatlichen Arbeitsvermittelungsämtern der Wojewodschaften Posen und Pommerellen.

Auf Grund der Verordnung des Komissariats des Obersten Volksrats vom 24. Juni 1919 über die Anmeldepflicht des Bedarfs an Angestellten aller Kategorien (Tyg. Urz. N. R. L. Nr. 25, S. 131), welche jenseits der früheren Demarkationslinie durch die Verordnung vom 24. Februar 1920 (Dz. U. b. Dz. Pr. Nr. 15, Poz. 137) eingeführt worden ist, sowie auf Grund des Art. 2 des Gesetzes vom 7. April 1922 über die Aufhebung des Ministeriums des fr. pr. Gebiets (Dz. U. R. P. 1922, Nr. 30, Poz. 247) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Die Inhaber von Industrie- und Handelsunternehmen sowie die landwirtschaftlichen Arbeitgeber sind verpflichtet, jede freie Arbeitsstelle, mit Ausnahme der Lehrlingsposten, in dem zuständigen staatlichen Arbeitsvermittlungsamt anzumelden, d. h. in dem Amt, auf dessen Tätigkeitsgebiet sich das betreffende Unternehmen befindet.

§ 2. Jede Anmeldung muß dem zuständigen staatlichen Arbeitsvermittlungsamt schriftlich mitgeteilt werden und unter Angabe:

1. des Berufs und der Spezialität des gesuchten Angestellten,
2. die erforderlichen Fähigkeiten,
3. die Zeit, für die der Arbeiter gesucht wird,
4. der Gültigkeitstermin der Anmeldung,
5. die Bedingungen, unter welchen der Arbeiter gesucht wird.

§ 3. Die Pflicht der Anmeldung der freien Plätze durch die Arbeitgeber, die in R. b, Art. 1 der Verordnung des Obersten Volksrats vom 24. Juni 1919 genannt sind, betrifft gleichfalls die Gelegenheitsarbeiten, bei denen die Beschäftigung von mehr als 6 Arbeitern beabsichtigt ist.

§ 4. Die in § 1 der genannten Verordnung angeführten Arbeitgeber sind verpflichtet, im Laufe von drei Tagen nach Anstellung eines neuen Arbeiters ohne die Vermittelung der staatlichen Arbeitsvermittlungsämter davon das zuständige staatliche Arbeitsvermittlungsamt zu benachrichtigen, wobei Name und Vorname des Angestellten, sein Alter, Beruf, Arbeitsort und Datum des Beginns der Arbeit sowie der Grund anzugeben ist, warum kein Angestellter durch Vermittlung des staatlichen Arbeitsvermittlungsamtes angenommen worden ist.

§ 5. Der Arbeitgeber, der im zuständigen staatlichen Arbeitsvermittlungsamt die freien Arbeitsstellen nicht angemeldet oder dasselbe nicht von der Aufnahme eines neuen Angestellten benachrichtigt hat, unterliegt einer Geldstrafe bis 3000 M. für jeden nichtangemeldeten freien Platz und für jeden im staatlichen Arbeitsvermittlungsamt nicht angemeldeten neuen Angestellten.

§ 6. Die Strafveranlagung geschieht auf dem Verwaltungswege durch die Behörden erster Instanz. Gegen den Beschluß der Behörden erster Instanz steht Berufung an den Wojewoden zu, dessen Entscheidung endgültig ist. Die Beschwerde muß im Laufe von 14 Tagen nach Empfang des Strafbefehls eingereicht werden. Unabhängig davon steht dem Bestraften das Recht zu, beim Gericht Berufung einzulegen, gemäß Art. 10 des Gesetzes vom 23. Juni 1921 (Dz. U. R. P. Nr. 75, Poz. 511).

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und verpflichtet in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen.

Tarifkontrakt für die Saisonarbeiter.

Es ist nicht zu erwarten, daß der Tarifkontrakt für die Saisonarbeiter vor dem 1. April 1923 in Warschau fertiggestellt wird.

Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern, die auswärtigen und die örtlichen Saisonarbeiter zu den alten Deputatbedingungen zu mieten, sowie zu dem bis zum 31. März d. Js. maßgebenden Barlohn vom 1. April ab einen Zuschlag von 50 % zu gewähren, bis die endgültigen Löhne festgesetzt sein werden.

Posen, den 28. Februar 1923.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.
Sonderausschuß: Arbeitgeberverband.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 6. März 1923.

3½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em.	10175 —
Bank Zwiazku-Akt.	1800,—	Herzfeld Victorius-Akt.	3850.—
Bank Handl. Poznań-Akt.	1150,—	Bentzki-Akt (jetzt Unja)	4150,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	2600,—	Akwawit-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt.	22250,—	Auszahlung Berlin	2,02
Patria-Aktien	1200,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	175,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 6. März 1923.

1 Dollar = polnische Mark	43 725,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	202 166,66
1 deutsche Mark = polnische Mark	1,83	1 tschechische Krone = poln.	1275,—

Kurse an der Danziger Börse vom 6. März 1923.

1 Doll. = deut. M.	22 750,—	100 polnische Mark = deutsche Mark	53,—
1 Pfund Sterling = deutsche M. (5. 3. 23)	107 000,—	Telegr. Auszahlung London	—,—

Kurse an der Berliner Börse vom 5. März 1923.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	899 500,—	1 Dollar = deutsche Mark	22 767,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	426 000,—	5% Deutsche Reichsanleihe	90,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	107 000,—	4% Pos. Pfandbriefe (2.3.23)	300.—
Polnische Noten, 100 pol. Mark = deutsche Mark	52,—	3½ % Pos. Pfandbr.	120,—
Kriesnoten	—,—	Ostbank-Aktien	7 500.—
		Oberschl. Koksw.	75 500,—
		Hohenlohe-Werke	29 000,—
		Laura-Hütte	35 000,—
		Oberschl. Eisenbd.	39 000,—

4 Bauernvereine. 4

Bericht über die Versammlung des Kreisbauernvereins Lissa vom 18. Februar 1923.

Herr Dr. Stender aus Posen hielt einen mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag über die Rindvieh- und Schweinehaltung. Von seinen beachtenswerten Ausführungen ist besonders folgendes zu erwähnen: er empfahl, das Jungvieh nicht hoch zu hungern, sondern ausreichend zu füttern, damit aus demselben ein Stück Vieh herauswachsen könne, das in der Lage sei, Milch und Fleisch zu produzieren; dazu gehöre auch ein ausreichender Weidegang. Bei der Schweinehaltung empfahl er, nicht immer

den Rechenstift in die Hand zu nehmen und zu berechnen, ob auch tatsächlich die gemästeten Schweine im Augenblick das verabreichte Futter bezahlt machen. Erfahrungsgemäß ist bereits seit über hundert Jahren festgestellt, daß ungefähr alle zwei Jahre auf geringere Schweinepreise bedeutend höhere Preise folgen. Wer also bei den geringen Preisen die Schweinehaltung abschafft und erst wieder solche anschafft, wenn die Preise anziehen, kann dieselben erst wieder schlachtreif verkaufen, wenn die nächste Teuerungswelle vorbei ist; er bekommt also nicht die erwarteten hohen Preise. Infolgedessen ist es besser, ruhig mal etwas niedrige Preise in den Kauf zu nehmen und weiter zu mästen, damit, wenn die Teuerungswelle einsetzt, bereits schlachtreife Schweine zum Verkauf stehen.

Im Anschluß an den Vortrag entspann sich eine lebhafte Aussprache, in der besonders der vermehrte Anbau von Luzerne empfohlen wurde, ebenso eine bessere Behandlung und Düngung der Wiesen, damit den Kälbern ein nährstoffreiches gutes Heu gegeben werden könne.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung behandelte Geschäftsführer Netz-Lissa Steuerfragen, eingegangene Beschwerden über hohe Mahllöhne und stellte fest, daß der Hauptverein gewissen Mißständen bei der Bezahlung eingegangener Tiere seitens der Kadaververwertungsanstalten entgegentreten müsse und werde. Gleichzeitig ermahnte er die anwesenden Mitglieder, die Feuerversicherungen zeitgemäß zu erhöhen; dies sei in diesem Jahre leichter, weil die Provinzialfeuersozietät seit dem 1. Januar 1923 keinen Teuerungszuschlag mehr erhebe. Ferner brachte er in Erinnerung, daß sämtliches Dienstpersonal, auch unter 14 Jahren, bei der Krankenkasse anzumelden sei. Verunglücktes Dienstpersonal sei nicht angemeldet gewesen. Infolgedessen müssen die Arbeitgeber nicht nur die Unkosten für die Heilung der Verunglückten selbst tragen, sondern noch den fünffachen, durch die Nichtanmeldung ersparten Beitrag nachzahlen. Nachdem die neue Beitragszahlung besprochen und von der Versammlung einstimmig gebilligt war, wurde zum Schluß auf besonderen Antrag folgende Entschließung angenommen: Bezirksgeschäftsführer Netz wird beauftragt, im Namen des Kreisbauernvereins Gostyn den Vorsitzenden des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine zu bitten, dieser möge seinen ganzen Einfluß und alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um einen recht baldigen völligen Zusammenschluß der beiden Genossenschaftsverbände zu erreichen.

Saatkartoffelschau.

Am Sonntag, dem 18. ds. Mts., hält der Bauernverein Birnbaum im Saale Zickermann daselbst eine Saatkartoffelschau ab, um den einen Bauernverein des Kreises (und darüber hinaus) angeschlossenen Landwirten Gelegenheit zu geben, Saatgut zu kaufen, zu verkaufen oder zu vertauschen. Die Anmeldungen sollen bis spätestens am 12. ds. Mts. beim hiesigen Verein erfolgen und die Muster, wovon jedes 3 Kilo enthalten muß, bis zum 17. ds. Mts. angeliefert sein. Die Proben sollen die Durchschnittsernte der Größe nach veranschaulichen, wobei jedoch die Knollen unter 3,5 cm auszumerzen sind: die Abschlüsse gehen, soweit nichts anderes vereinbart wird, nach den Berliner Festsetzungen von 1914. Weitere Angaben durch den Vereinsvorstand.

Am 25. Januar hielt der **Ortsbauernverein Schwersenz** seine erste Wintersitzung unter dem neu gewählten Vorsitzenden, Herrn Mühlengutsbesitzer Schilling-Neumühle, ab.

Nach Begrüßung der Gäste und Berichterstattung über wichtige Tagesfragen hielt Herr Direktor Reißert in seiner bekannten lehrreichen Art einen Vortrag über Obstbaufragen, aus denen wir die Düngung der Obstbäume mit dem Wiesenkalk des Herrn Schilling hervorheben. Herr Schilling erklärte sich bereit, den Kalk auch in kleinen Mengen abzugeben. Nach einer langen regen Aussprache, an der sich besonders Herr Wiesner-Wierzonka beteiligte, blieben die Versammelten noch zu einem gemütlichen Beisammensein zusammen.

7 Bienenzucht. 7

Scheintote Bienen.

(Nachdruck verboten.)

Hat ein Imker einzelne seiner Völker entweder aus Saumseligkeit oder Geiz im Herbste nicht genügend aufgefüttert, so stellt sich beim ersten Reinigungsfluge heraus, daß sie nicht daran teilnehmen und die Bienen bewegungslos auf dem Bodenbrette liegen. Manchmal sind sie aber nur scheintot und infolge Nahrungsmangel oder auch durch die Einwirkung außergewöhnlicher Kälte nur erstarrt, können aber, wenn die Erstarrung noch nicht länger als 48 Stunden angedauert hat, wieder ins Leben zurückgerufen werden.

Handelt es sich um ein erstarrtes Korbvolk, so spritzt man lauwarmes Honig- oder Zuckerwasser in die Wabengassen hinein, fegt dann die auf dem Bodenbrett erstarrt liegenden Bienen in den Korb und trägt diesen in die warme Stube, stellt den Korb mit der Öffnung nach oben an den Ofen und bespritzt auch die Bienen selbst mit versüßtem Wasser. Fangen sie an, sich zu regen, so überdeckt man den Korb mit einem Tuche, verschließt das Flugloch und läßt ihn über Nacht am Ofen stehen. Natürlich darf der Ofen nicht glühend heiß sein. Sind die Bienen wieder zum Leben erwacht, so können sie, falls das Wetter nicht zu rauh ist, wieder auf den Stand zurückgebracht werden, andernfalls bringt man sie an einen finsteren und mäßig warmen Ort (Keller), dreht den Korb wieder um, stellt ihn auf Bodenbrett und füttert die Bienen mehrere Abende hintereinander in stärkeren Gaben. Ein rechtschaffener Imker läßt es allerdings nicht soweit kommen, daß ihm Völker über Winter verhungern, sondern füttert sie im Herbst so reichlich auf, daß sie mit den Vorräten bis zum nächstjährigen Trachtbeginn ausreichen.

9 Bücher. 9

Taschenbuch für landwirtschaftliche Genossenschaften. 5. Auflage. Herausgegeben vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. 600 Seiten. Preis 3500 Reichsmark. Dieser Preis gilt für alle Bestellungen, die bis zum 15. März l. Js. eingehen. Ab 16. März berechnet sich der Preis nach einem Grundpreis von 3,50 M. für das Stück, jeweils vervielfacht um die Teuerungsziffer des Buchhandels, zurzeit 1400. Bestellungen sind zu richten an den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V., Berlin SW. 11, Bernburger Str. 21.

Ein langvermißtes und in den letzten Jahren immer wieder angefragtes Buch ist endlich wieder da. Das Taschenbuch für landwirtschaftliche Genossenschaften, erstmals erschienen im Jahre 1900, liegt in 5. Auflage vor. So bietet es in seinem ersten Teil einen den besonderen Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens angepaßten Kommentar des zeitigen Genossenschaftsgesetzes. Besondere Berücksichtigung erfuhr die für die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Betracht kommende Steuergesetzgebung, ferner sind auch bei dieser Auflage die einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches wieder aufgenommen. Der zweite Abschnitt bringt einen geschichtlichen Abriß des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und zum ersten Male eine Übersicht über das gesamte deutsche Genossenschaftswesen. Der dritte Teil behandelt den Reichsverband selbst und seine Organisation, er bringt außerdem in sachlicher Anordnung die maßgebenden Beschlüsse der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstage. Es wird damit ein reiches Quellenmaterial über die Entwicklung der genossenschaftlichen Arbeit geboten. Im vierten Abschnitt werden der Aufbau und die Aufgaben der Verbände und Zentralgenossenschaften besprochen, sowie ein genaues Verzeichnis aller dem Reichsverband angeschlossenen Verbände und Zentralgenossenschaften gegeben. Neu aufgenommen ist als fünfter Teil eine Übersicht über die Berufsorganisationen der deutschen Landwirtschaft, bei der sowohl die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen wie die freien Körperschaften Berücksichtigung erfahren haben. Der sechste Teil enthält Hinweise und Handhaben für den praktischen Genossenschafter. Bei Vermeidung jedes überflüssigen Beiwerks ist das Wichtigste kurz, aber erschöpfend wiedergegeben, so daß das Buch, aus der Praxis für die Praxis geschaffen, zweifellos in allen Kreisen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens gute Aufnahme finden wird. Der Grundpreis von 3,50 M. ist bei dem Umfang, dem Inhalt und der guten Ausstattung des Buches als äußerst gering zu bezeichnen.

„Anthologie des Genossenschaftswesens."

Mit diesem Titel liegt uns ein Buch, erschienen bei L. Prager, Berlin, vor, das in der „Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse" schon mehrfach besprochen wurde. Anthologie ist ein griechisches Wort und heißt Blüten- oder Blumenauslese. So will das Buch, wie sein Verfasser, der russische Professor Totomianz, zur Zeit an der Universität Prag, in der Einleitung aus sagt, gelesen sein. Der bekannte französische Nationalökonom Charles Gide gab dem Buch ein Vorwort, und der deutsche Nationalökonom Werner Sombart widmete dem Buch eine lange Schlußbetrachtung.

Doch abgesehen von der Bedeutsamkeit der Würdigung des Buches durch diese beiden bekannten Wirtschaftsforscher, spricht das Buch ganz für sich selbst. Es ist, wie schon erwähnt, eine Zusammenstellung. Wenn auch nicht vollkommen, aber in ihrer Art neu. Denn sie enthält in ursprünglicher Form die Worte und wesentlichen Gedankengänge der ersten Begründer und Vorkämpfer des Genossenschaftswesens. Namen sollen hier fortbleiben. Doch es finden sich in dem Buche die Vertreter aller Kulturnationen, die

unbekümmert gegen den Vorwurf, als Utopisten (Schwärmer) verschrien zu werden, mit allen Mitteln des Geistes oder der Tat die Verwirklichung der genossenschaftlichen Idee erstrebten.

Der heutige Stand des Genossenschaftswesens beweist den Sieg der ihm zugrunde liegenden Idee. Und damit zugleich das Wort, daß manche noch gestern verschriene Utopie, die Wirklichkeit von heute ist. Das Buch ist wertvoll für jeden Genossenschafter, aber es muß geradezu von jedem gelesen werden, der seinen genossenschaftlichen Beruf noch als etwas mehr als ein Handwerk auffaßt. Denn es zeigt so recht eindringlich, wie alle Genossenschaftsarbeit auch als Teilarbeit sich in den Rahmen eines großen Ganzen fügt. Aus diesem Gesichtspunkt können wir es hier, da es deutsch geschrieben ist, für den deutschen Leser ganz besonders empfehlen. Namentlich für den, der dem Genossenschaftswesen ablehnend gegenüber steht, denn er erkennt daraus, daß die Genossenschaft kein soziales Allheilmittel sein will, noch sein kann. Es zeigt aber diesem Leser, daß die „Assoziation" aller Kräfte Aller zu einem Ziele alle Widerstände überwindet. Das haben wir nötiger als Essen und Trinken.

Dr. Reiners.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

11 | Dünger. | 11

Ökonom und Jauche.

Eine alte Bezeichnung für einen richtigen Landwirt ist das Fremdwort „Ökonom". Dies Wort bezeichnet heute nicht bloß den Landwirt, sondern geradezu jeden, der sparsam und haushälterisch zu wirtschaften versteht, und wir nennen ihn deshalb ökonomisch! Was hat aber gerade das Sparen mit der Jauche zu tun?

Bist du vielleicht selber solch ein Ökonom, so nimm mir jetzt folgende Mahnungen nicht übel! Im Kriege war auch aus deinem Stall gewiß das meiste Vieh genommen und der so ganz und gar unentbehrliche „Stalldünger" fehlte damals fast auf jedem Acker. Damals hat uns alle die Not beten gelehrt und wir waren schon ganz von selbst ökonomisch und sparsam mit unserer Jauche. Heute aber scheint manche gute Gewöhnung aus der Kriegszeit wieder vergessen!

Bei Tauwetter sehn wir leider aus manchem Bauernhof wieder die beste braune Jauche herausfließen — und übrig bleibt schließlich ein grauschimmeliger Misthaufen! Am Gebirge kannst du am besten in die praktische Lehre gehen, wie man's nicht machen soll, und da und dort ganz handgreiflich sehen, welchen Weg die Jauche mitunter nimmt; sogar, nachdem sie schon mit dem Stalldünger zusammen auf Acker und Wiesen gefahren ist! Lagert z. B. solch ein Dung — Vorratshaufen — am Feldeingang wochenlang, dann ist's besonders nach dem Frost unausbleiblich, daß 1. der nützliche — wenn auch übelriechende — Ammoniakstickstoff in der Luft verraucht und verfliegt und 2. die besten Düngerstoffe vom Tauwetter aufgelöst mit der Jauche den meist abschüssigen Weg hinunterrauschen. Wäre da einer z. B. so findig und ökonomisch, diesen braunen Abfluß in ein Pfuhlfaß zu sammeln, so müßte später das ganze Dorf staunen, wieviel Ackerfläche man damit versorgen könnte!

Darum spare und pflege besonders deine ammoniakreiche Jauche aus dem Stall und benütze dazu mehr Torfstreu, welche ja ebensoviel Jauche einsaugt wie ihr Eigengewicht! Und — sollte mal unvorhergesehen ein Haufen Dung am Felde länger liegen müssen, so bewahre wenigstens die wertvolle Jauche vor Ablauf durch allseitige Torf- und Erdbedeckung!

15 | Futtermittel und Futterbau. | 15

Meinungsaustausch.

Haferbau.

Mit Interesse las ich in der Beilage des „Posener Tageblattes", Nr. 31, den Bericht des Kreisbauernvereins vom Mittwoch, dem 7. Februar, und kann nicht umhin, zu dem Vortrage des Herrn Rittergutsbesitzers Förster-Bronikowo über Haferbau, den ich leider nicht persönlich hören konnte, öffentlich Stellung zu nehmen:

Herr Förster vertritt die Ansicht, vorausgesetzt, daß das „Tageblatt" richtig berichtet hat: „Der Hafer ist mit allen Bodenarten zufrieden, eine Kaligabe kann bei Hafer unterbleiben." Hiermit stellt Herr F. die Lehren der Theorie und die Erfahrungen der Praxis auf den Kopf. Selbstverständlich wächst der Hafer auf jedem Boden und auch ohne Kali, aber dann erntet man pro Morgen auch nur 3 Ztr. Körner und eine Achtel Fuhre Stroh, während man auf gedüngtem Boden bis zu 20 Ztr. Körner und 2 Fuhren Stroh ernten kann. Kali gehört zu jeder Frucht, und ohne Kali befriedigt der Erdrusch nicht. Wenn diesen Vortrag einer unserer Herren Chefs gehört hat, der nicht Landwirt von der Pike auf ist, und von denen es heute ja eine ganze Anzahl gibt, so muß er zu der Ansicht kommen, daß sein auf Tantieme wirtschaftender Beamter verschwenderisch und unrentabel wirtschaftet.

Ich rate Herrn F., Versuche zu machen und empfehle, Hafer auf den besten Boden seines Sommerschlages zu säen. Der Acker muß, sobald er soweit trocken ist, daß er von Pferden betreten werden kann, abgeeggt und mit der Ackerschleife bearbeitet werden. Als Düngung empfehle ich 130 Pfund des jetzt im Handel sich befindenden Kalis und 50 Pfund 16prozentiges Superphosphat. Zur Hafereinsaat sind nicht mehr als 50 Pfund Hafer je Morgen zu verwenden. Das Saatgut ist mit Gewichten zu drillen. Direkt hinter der Drillmaschine gebe man 60 Pfund Chile- oder Norgesalpeter oder 50 Pfund schwefelsauren Ammoniak.

Bei trockenem Wetter muß das Feld angewalzt und nach 8 bis 12 Tagen mit einer leichten Egge über Kreuz bearbeitet werden. Tritt Regen ein, so muß, sobald der Boden wieder abgetrocknet ist, das Eggen mehrmals wiederholt werden. Sind die Drillreihen zu sehen, so ist die Hackmaschine in Tätigkeit zu setzen und nach jedem Regen, wenn das Feld wieder abgetrocknet ist, muß es wieder bearbeitet werden, damit die Pflanzen stets genügend Luft haben. Ich rate Herrn F., nach dieser Methode 10 Morgen Hafer auf seinem besten Boden im Sommerschlage und 10 Morgen auf beliebigem Boden ohne Kali zu säen und beides genau zu wiegen. Das Resultat wird, genügend Niederschläge vorausgesetzt, das sein, daß der so bestellte Hafer 20 Ztr. Körner liefert. Und der ohne Kali? — Möglichst oft Versuche anstellen und durch genaue Wägungen die Resultate zu prüfen, ist notwendig.

W. Wiesner.

Gelb- oder Hopfenklee.

Der Gelb- oder Hopfenklee, eigentlich Hopfenluzerne (Medicago kupulina) ist dank besonderer Zartheit und Feinstengeligkeit eine vortreffliche Futterpflanze, die allerdings nur im Gemenge mit anderen Kleegewächsen und mit Gräsern gebaut werden kann, weil ihr fadenartiger Stengel einer Stützpflanze bedarf. Als Luzerneart gedeiht der Gelbklee am besten auf mergeligen Lehmböden; doch ist sein Anbau auch auf Mittelböden angängig, wenngleich hier seine Erträge entsprechend geringer ausfallen werden. In mäßigen Mengen zur Wiesenansaat mitverwendet, trägt der Gelbklee erheblich zur Sicherung des Erfolges der ersten Jahre bei.

Klee oder Luzerne!

Auf seine in der Presse gemachten Ausführungen über Klee oder Luzerne erhielt Freih. v. Richthofen-Boguslawitz zahlreiche Anfragen, die er in der „Schles. Kammerzeitschrift" wie folgt beantwortet, die wir nachstehend folgen lassen, da der erweiterte Anbau von Luzerne hier dringend zu empfehlen ist:

In diesem Jahre stehen die Kleeschläge bei einer Zusaat von 2½—3 Pfund Luzerne je Morgen, wie die dichtesten Luzerneschläge. Die Aussaatstärke bei Luzerne soll 18 Pfd. je Morgen betragen. Ich will gegen die starke Aussaat, bei Anlage von reinen Luzerneschlägen hier nicht etwa irgend etwas einwenden. Solche Ratschläge können sehr unangenehme Folgen haben.

Die Landwirtschaftskammer hat hier die sogenannten Kleeschläge, die so gut wie gar keinen Klee aufweisen, besichtigt und festgestellt, daß die rund 3 Pfund Luzernesaat je Morgen, einen vollen Bestand des Feldes gesichert haben und es diesen Schlägen zu danken ist, daß das ganze Jahr hindurch von einer Futtersnot überhaupt keine Rede gewesen ist.

Selbstverständlich würde ich bei der teuren Anlage von neuen Luzerneschlägen ohne jede Kleemischung, trotz der hier vorliegenden Erfahrungen nicht unter 15 Pfund Aussaat je Morgen heruntergehen. Ich betrachte also die Luzernebeimischung auf solchen Schlägen, die eigentlich Klee tragen sollen, lediglich als eine Rückversicherung gegen die so häufigen Ausfälle beim Klee durch Frost, Kleekrebs usw. Allerdings ist die Luzernebeimischung störend für die Gewinnung von Kleesamen. Hier muß man aber wissen, was man will, und ob man die

Gewinnung von Kleesamen über die Gewißheit, überhaupt Futter zu haben, stellt.

In der Landwirtschaft wird noch auf zahlreichen, allerbest geleiteten Betrieben, Brachklee (zweijähriger) gehalten. Solcher Klee ergibt natürlich im Jahre, wenn überhaupt, sehr geringen Nutzen. Gerade für diese Betriebe wäre eine Luzernebeimischung, da Luzerne im zweiten Jahre besser wächst als im ersten Jahr, von ganz besonderem Wert, da alsdann eine sichere Nutzung gewährleistet ist, und die Nutzung das Vielfache an Futter beträgt, sowie die Anreicherung des Stickstoffs naturgemäß eine Vielfache ist. Auch erstickt der alsdann gute Bestand der Hauptfrucht die in der zweijährigen Brache so zahlreich auftretenden Unkräuter.

Der Kostenpunkt der Aussaat stellte sich bis jetzt auch nicht höher, als die Aussaat von reinem Klee, da der Preis für Luzerne nur unerheblich von dem Preise für Samenklee abwich.

In dieser Weise wird der Anbau von Grünfutter auch wieder Freude machen und die Aufstellung von Betriebsplänen, die so leicht durch den Ausfall von Klee zerstört werden, stark erleichtern. Man versuche es doch!

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Die Aufzucht von Obstbäumen aus Obstkernen.

Von Gartenbaudirektor Reißert-Posen-Solacz.

Auf vielseitigen Wunsch des Leserkreises soll dieses Thema behandelt werden.

Der Landwirt glaubt seine Bäume billiger heranziehen zu können, wenn er sich selbst, von der Aussaat des Kernes an gerechnet, eine kleine Baumschule in seinem Garten anlegt, um nach 4 bis 6 Jahren eventuell diese fertigen Bäume an den endgültigen Standort versetzen zu können.

Diese Absichten hatten auch früher in Friedenszeiten unsere Landwirte in manchen Fällen zur Ausführung gebracht. Jedoch sah man im allgemeinen ein, daß die Heranzucht nicht so einfach ist, viele Mißgriffe, Vernachlässigungen kamen vor. Auch konnte nicht die richtige Zeit zur Ausführung der erforderlichen notwendigen Arbeiten erübrigt werden, so daß man durch arge große Enttäuschungen die Hand von der Selbstanzucht in bäuerlichen und großwirtschaftlichen Betrieben ließ, um lieber im eigenen Interesse und zu größerem Vorteil aus regelrechten, unter fachmännischer Leitung und vor allem aus musterhaft gehaltenen Baumschulen mustergültig gezogene Obstbäume zu entnehmen.

Wer kennt nicht die sogenannte Winkelbaumschule, die in Quecken und Gras erstickenden, überständigen, dünnen und schwankenden, mit Moos und Ungeziefer strotzenden Krüppelobstbäume verschiedenen Alters und von unglaublicher Höhe?

Auch heute findet man leider noch auf manchen Großdominien durch den vielfachen Wechsel der Gärtner stehengebliebene und leider noch nicht vollständig gerodete Reste von ehemaligen, mit großem Enthusiasmus angelegten Krüppelbaumschulen, die einen Krebsschaden der Obstkultur bilden und aus denen man niemals kräftige Standbäume heranziehen kann.

Es ist daher dringend vor der Anlage kleiner und später unsachgemäß geführter Baumschulen zu warnen.

Wenn es aber, wie es der Wunsch vieler Leser ist, jemandem Spaß macht, seine Obstbäume vom Samenkorn an zu erziehen, so will ich auf folgendes hinweisen:

„Bei unseren Obstbäumen spielt vor allen Dingen die Widerstandsfähigkeit der Unterlagen, also der Wildlinge, die größte Hauptsache, und daher sollte man die Gewinnung der Samen nur von denjenigen Bäumen, Äpfeln und Birnen, Kirschen und Pflaumen, betreiben, welche sich in jeder Lage als äußerst widerstandsfähig, frostsicher und bodenständig erwiesen haben.

Von welchen Bäumen soll man daher die Samen sammeln? — Wie häufig finden wir an unseren Dorf- und Landwegen, am Graben und am Rain entlang gespensterhaft aussehende, verwilderte, mit Dornen und äußerst hartem Gezweig versehene Äpfel- und Birnenbäume, welche kein Mensch gepflegt hat und welche in vielen Fällen große starke umfangreiche Bäume — gleich einer Eiche — darstellen. Das Volk bezeichnet sie kurzerhand als „wilde Feldbirnen", als „Knedelbirnen" (teige Mazken) und als „wilde Äpfelbäume". Auch am Rande der Waldlichtungen in Eichen- und Buchenwäldern sind diese Bäume nebst den wilden, mächtigen „Vogelsüßkirschen" bei uns in der Provinz zu finden.

Selbst auch unser bekannter Vogel, der Würger oder Neuntöter — Lanius collurio — hat sein großes Vergnügen an diesen mit Dornen besetzten wilden Äpfel- und Birnbäumen, wenn er mit Vorliebe seine Maikäfer zum Zeitvertreib und andere Käferchen auf die Dornen zur Mahlzeit aufspickt.

Die Früchte von diesen harten Bäumen sind natürlich wild, klein, äußerst hart, aber sehr samenreich, und jedem ist der Geschmack aus der Jugendzeit, von der den Mund zusammenziehenden Knedelbirne oder dem Holzapfel bekannt.

Das sind die Früchte, deren Samen wir hier in allererster Linie zum Gebrauch der Ansaat und zur Heranziehung harter widerstandsfähiger junger Obstbaumwildlinge verwenden sollten!

Wenn in Süddeutschland bei der vielen Obstäpfel- und Birnenweinbereitung die Trester mitsamt den Kernen zur Aussaat für die Wildlingszucht verwendet werden, so sind dies mindestens dort harte Mostsorten, Zyderbirnen und widerstandsfähige, für die Weinbereitung nur geeignete Obstsorten, so daß auch durch die Verwendung dieser Aussaat in den allermeisten Fällen auf widerstandsfähige, bodenständige, harte Unterlagen gerechnet werden kann; wenn wir aber bei unseren weicheren Edelsorten, bei Gravensteinern, Kanadareinetten, Landsbergerreinetten, Calvills und anderm Tafelobst und Reinetten und den verschiedensten Birnensorten die Obstkerne aussäen, dann läßt doch die Widerstandsfähigkeit der Wildlinge ein etwas unterschiedliches Bild hervorgehen, und ich bin der Ansicht und Überzeugung, daß so mancher Baum an der nicht zusagenden Unterlage krankt und im Ertrage zurücksteht.

Die Aussaat von unseren Obstkernen zur Erziehung der halb- und hochstämmigen, auf Wildlingsunterlagen zu veredelnden Obstbäume erfolgt am besten entweder im Herbst direkt mit den Trestern auf die Saatbeete in die von Osten nach Westen laufenden Querfurchen bei 15 Zentimeter Abstand.

Zur Verhinderung des Mäusefraßes schneidet man in die Saatlinien kleine Wacholderästchen oder kleine Rosenzweigstückchen mit hinein. Auch können Flachsschäben sehr gut dabei Verwendung finden. Dort, wo die Vögel den Samen gefährlich werden können, werden die Samen mit Mennige vermischt oder es müssen bei Aufgang der Saat Netze über die Beete gezogen werden.

Die Aussaat der Obstkerne erfolgt aber auch anderseitig durch Verwendung von trockener Saat, einem Saatgut, welches wir seinerzeit aus Groß-Tabarz in Thüringen oder durch andere renommierte Samenhandlungen käuflich erhielten.

Bedingung ist es, daß der Samen seine höchste Keimkraft besitzt und unbedingt „süß" ist und nicht ranzig oder ölig schmeckt.

Um die Körnerkeimkraft frisch zu erhalten, wird der frische Samen schichtweise in feuchten Sand in Kisten eingelegt oder zur Vorkeimung in den feuchten, kühlen Keller gestellt. Im Frühjahr werden die angekeimten Kerne in Reihen auf Querbeete ausgesät. Diese trockenen Körner liegen oft „über", d. h. diese Aussaat keimt erst, weil die Samen schon zu trocken oder nicht ganz frisch waren und schlecht behandelt wurden, im nächsten Frühjahr. Man kann den Samen auch vor der geeigneten Saatzeit anquellen in warmem Wasser oder im feuchten Sand und alsdann schleunigst aussäen.

Alle Obstsaaten unterliegen drei Hauptbedingungen: a) nahrhafter, tiefgründiger, kalkreicher, unkrautfreier, in alter Dungkraft stehender Boden, daher werden die Wildlinge nur einmal auf sogenannten „Neuländereien", welches die Großzüchter mit Vorliebe nur auf ein bis zwei Jahre zu diesem Zweck zum Antrieb pachten, schnell wachsend herangezogen und mit größtem Vorteil als einjährige Wildlinge verkauft. Dieser Vorteil wird erreicht, bedingt durch b) saubere Bodenbearbeitung, dauernde Lockerung und durch c) reichlich erforderliche Feuchtigkeit und Bewässern des Bodens.

Das Pikieren. Um schneller das Ziel der Anzucht und des Verkaufes zu erreichen, werden die krautartigen Äpfel- und Birnenpflänzchen, wenn sie sich nach dem Aufgehen des zweiten und dritten Blattes erfreuen, im krautartigen Zustand „verpflanzt oder pikiert" und bei dieser Arbeit werden zur Erreichung größerer Faserwurzelkraft und Faserwurzelbildung die Wurzeln — wie bei jungen Kohlpflanzen — auf etwa die Hälfte ihrer Länge verkürzt. Die Entfernung der Pflänzlinge betrage 10 zu 20 bis 25 Zentimeter Reihenbreite.

Bei gutem Gelingen werden durch die Wildlinge besonders Äpfel- und Birnenwildlinge im Frühjahr für die Baumschule ausgemustert und auf 80 zu 50 Zentimeter nach Kürzung der Wurzeln

des überirdischen Teiles in Reih und Glied neu eingepflanzt und gelockert und unkrautfrei erhalten, wobei im August die Okulation und im Frühjahr darauf die Copulation oder bei schon zu starken Wildlingen das „Anschäften" der Edelreiser erfolgt.

Alte Wildlinge, besonders zu alt und stark gewordene Steinobstwildlinge, sollte man auf keinen Fall verwenden, denn die Veredelung ist meist eine unnütze und unbefriedigende Arbeit. Diese Zustände beweisen auch die „Winkelbaumschulen" auf den Dominien, wo bereits der dritte oder vierte Nachfolger des ersten die Baumschule anlegenden Gärtners auf Anordnung höheren Orts mit dem Veredeln und Pfropfen nach verschiedenen Richtungen hin sich vergeblich abquält und nichts erreichen wird.

Also bitte, nochmals Vorsicht bei der Anzucht der Wildlinge und bei der Einrichtung einer Privatschule üben zu wollen.

Tomaten.

Wenn der Gartenfreund jetzt über dem Plan für das neue Gartenjahr sitzt und sinnt, wird er u. a. auch bei dem Kapitel „Tomaten" seine bisherigen Erfahrungen genau nachprüfen. Hiezu hier einige Hinweise: Ausgezeichnet bewährte Sorten: „Dänische Export", „Lukullus", „Erste Ernte", „Große Rote". Aussaatzeit: Erste Aprilhälfte im kalten Kasten, schließlich noch besser im warmen, „so man hat". Kalter Kasten genügt, verstopfen der Pflänzchen bei Entwicklung des vierten Blattes ist notwendig, damit man Mitte bis Ende Mai kräftige, stämmig gewachsene Pflanzen unter etwas Kompostbeigabe ins Freie setzen kann. Anfangs wachsen die Pflänzchen im Freien langsam (deshalb die Kompostbeigabe zur Aufmunterung), später sehr stark. Starke Stallmistdüngung nicht ratsam, weil zu stark Laubschoßbildung, auch Fäulnis fördernd. Pflanzweite: 1 Meter zwischen den Reihen, 0,60 Meter zwischen den Pflanzen in der Reihe. Sehr bewährt hat sich hier die Form des „Tomatengartens" genau nach dem Schema eines Hopfengartens im kleinen: Drahtzüge mit 1 Meter Abstand, 1 Meter hoch gespannt, daran 1,50 Meter lange Haselnußstäbe unter 0,60 Meter Abstand und daran im Mai die Pflanzen. Erntemenge: 2½—6 Pfund von einer Pflanze, je nach Jahrgang, Wärmesummen und Kultur.

18 Genossenschaftswesen. 18

Maßnahmen der landwirtschaftlichen Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften angesichts der fortschreitenden Geldentwertung.

Aus nachstehenden Zeilen der „Landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse" sehen wir, daß Deutschland dieselben Wege wie Polen einschlägt. Man wird in Deutschland auch bald einsehen, daß die Beschaffung von Waren allein nicht genügt, sondern daß ein erfolgreiches Arbeiten nur bei Vorausbezahlung aller Waren möglich ist.

Das ungeheuerlich starke Steigen des Geldbedarfs der landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften durch die fortschreitende Geldentwertung zwingt dieselben zu Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die aufsteigenden Geldschwierigkeiten zu überwinden. Nach eingehenden Beratungen zwischen dem Vorstand der Dresdener Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, der Direktion der Landesgenossenschaftskasse für Sachsen und der Verbandsleitung des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im vormaligen Königreich Sachsen wurde beispielsweise beschlossen, in einem aufklärenden Rundschreiben an die angeschlossenen Genossenschaften darauf hinzuweisen, daß der gegenwärtige ungeheure Geldbedarf zu grundlegenden Aenderungen der bisher üblichen Zahlungsbedingungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft führen muß. Es wird in Zukunft gefordert werden, daß die Ware mit etwa zwei Drittel des Wertes bezahlt ist, bevor sie in den Besitz der Genossenschaften oder der Einzelmitglieder durch Entladung des Waggons kommt. Die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft wird künftig sofort Nachricht geben, daß die Ware abgerollt ist, und gleichzeitig eine Zahlungsaufforderung über zwei Drittel des Wertes ausstellen, deren Begleichung vor Entladung zu geschehen hat. Erfolgt die Zahlung nicht sofort, so ist die Schuld mit 4 Prozent über den der L. Z.-G. erwachsenden Zinssatz zu verzinsen. Der Restbetrag muß sofort nach Erhalt der endgültigen Rechnung, spätestens aber innerhalb sechs Tagen bezahlt werden, anderenfalls muß auch hier diese erhöhte Verzinsung in Kraft treten. Bei Entnahme von Waren aus den eigenen Lägern der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft hat sofortige völlige Barzahlung oder Gegenlieferung von Getreide zu erfolgen. Ist beides nicht möglich, kommen auch hier die oben erwähnten Verzugszinsen in Anrechnung. Die soeben beschriebene Verschärfung der Zahlungsbedingungen ist eine bedauerliche, aber nicht mehr zu vermeidende Folge der gegenwärtigen Geldentwertung. Sie ist aber auch eine unbedingte Notwendigkeit, um innerhalb der Einzelgenossenschaften die pünktlichen vor den säumigen Zahlern zu schützen.

Raiffeisenfest in Dominowo.

Am 12. Februar d. Js. fand in Dominowo der alljährliche Familienabend des dortigen Darlehnskassenvereins statt, zu welchem wohl restlos alle Mitglieder mit ihren Angehörigen erschienen waren. Die Feier begann um 6½ Uhr mit einem Sängergruß des dortigen gemischten Chors; hierauf hielt der Vorsitzende, Herr Sültemeyer, die Eröffnungsansprache, in welcher er ungefähr folgendes ausführte: „Das vergangene Jahr war für den Verein eine Zeit der Krisis, da viele Mitglieder die Absicht hatten, auszuwandern. Dem Verein drohte nicht nur ein Verlust an Mitgliedern, sondern auch an Vermögen, da die Mitglieder, welche sich mit Abwanderungsabsichten trugen, auf Veräußerung von Vermögenswerten drängten. Diese Versuche sind an der Treue der Mitglieder und der Wachsamkeit des Vorstandes gescheitert. Diese Zeit der Ungewißheit und des Schwankens ist nun vorbei, und es kann mit Freude festgestellt werden, daß der Verein unter diesen unerfreulichen Erscheinungen des vorigen Jahres nicht gelitten hat. Im Gegenteil — die Mitglieder haben sich damit abgefunden, daß sie Deutsche in Polen sein wollen. Auslandsdeutsche! Als solche haben wir besonders einig, beruflich tüchtig, pflichttreu dem Staate gegenüber zu sein, gemeinsam einzutreten für alle die Rechte, die einem pflichttreuen Staatsbürger zustehen, für sorgfältige Ausbildung unseres Nachwuchses zu sorgen und dabei zu bedenken, daß dieser Nachwuchs dazu berufen ist, den guten Ruf, den der Deutsche im Auslande genießt, zu erhalten. Wir müssen dabei auch daran denken, daß jeder, der in einer exponierten Stellung steht, wie wir Deutschen in Polen, besonders beobachtet wird. Bei Erfüllung all dieser Pflichten kann uns der Verein eine Stütze bieten." Zum Schluß bat der Redner alle Anwesenden, auch im künftigen Jahre dem Verein die Treue zu halten, einig zu sein in allen Fragen, die unseren Beruf und unser Volkstum angehen. Und wenn dieses Fest, das so zahlreich besucht ist, das Gefühl der Vereinsamung, das in uns wieder aufkommen will, beseitigt, und wenn es uns für das neue Jahr frischen Mut und neue Schaffensfreude gibt, dann ist sein Zweck vollkommen erreicht.

Es folgten zwei vom gemischten Chor vorgetragene Lieder. Darauf begrüßte Herr Sültemeyer den Vertreter des Verbandes, Herrn Rollauer, sowie die als Gäste anwesenden Herren Klinkfiek-Rybitwy und Dr. Reiners. In seiner Erwiderungsansprache betonte Herr Rollauer die Notwendigkeit des Zusammenhaltens und sagte, daß solche Feste ihre Berechtigung haben, da sie ein Bindemittel zwischen den einzelnen Mitgliedern und Familien darstellen, das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und auch das Interesse der Frauen für die Genossenschaft erhöhen. Herr Klinkfiek und Herr Dr. Reiners wiesen in ihren Ansprachen auf die Notwendigkeit der Vereinigung beider genossenschaftlichen Verbände hin.

Nachdem noch einige Theaterstücke gespielt und Lieder vorgetragen wurden, war das reichliche Programm abgewickelt. Um das Zustandekommen dieses Familienabends hatte sich besonders Herr Geißler verdient gemacht, dem auch an dieser Stelle der Dank aller Teilnehmer ausgesprochen sei.

Bei Tanz und fröhlichem Beisammensein vergingen noch viele Stunden.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Zur oberschlesischen Valuta.

Nach einer Verordnung des Finanzministers vom 12. 2. 23 (Dz. Ust. Nr. 18), in Kraft mit dem 26. 2. 23, können in Oberschlesien Forderungen in deutscher Mark auch in polnischer Mark bezahlt werden, wenn sie in Oberschlesien zahlbar und erst nach dem 31. Dezember 1922 entstanden sind. Die Wahl der Valuta steht dem Schuldner zu. Die Umrechnung in polnische Valuta erfolgt zum Tageskurse gemäß dem Genfer Abkommen.

Forderungen, die vor dem 31. Dezember 1922 entstanden sind, werden durch die Verordnung nicht berührt. Sie müssen also weiter in deutscher Valuta bezahlt werden.

Die Verordnung ist zur Ausführung des Genfer Abkommens erlassen, und zwar auf Grund der unter Nr. 5 in unserm Artikel über die

oberschlesische Valuta in Nr. 3 unserer Zeitung laufenden Jahres ausgeführten Befugnis der polnischen Regierung zur Anwendung der polnischen Valuta auf neuentstehende Forderungen.

Schulden an Gläubiger in Deutschland.

Die deutschen Gerichte verurteilten bisher in Polen wohnende Schuldner, welche Geldschulden zu zahlen hatten, die vor dem Frieden entstanden waren, stets zur Zahlung in deutscher Mark, auch wenn der Leistungsort in Polen lag, da sie das Valutagesetz Polens nicht anerkannten. Das nachfolgende Urteil des Landgerichts Berlin II (vom 8. Januar 1923 — 5 O 206/22) weicht von dieser Rechtsprechung ab. Wir bringen die Gründe des Urteils zur Kenntnis. Es ist allerdings nur für laufende Klagen von Interesse.

Gründe.

Der Verklagte hatte bei Entstehung des Schuldenverhältnisses, aus dem der Kläger Anspruch erhebt, seine gewerbliche Niederlassung in dem damals zum Deutschen Reich gehörigen L. Erfüllungsort für den Verklagten ist daher nach § 269 des B. G. B. L., da ein anderer Ort für die Leistung weder bestimmt, noch aus den Umständen zu entnehmen ist. Der Ort L. gehört jetzt zum polnischen Staate. Für den Staat Polen ist am 20. November 1919 ein Gesetz erlassen worden, worin in Art. 1 als einziges gesetzliches Zahlungsmittel in den früher preußischen Gebieten die polnische Mark bestimmt wird, und in dessen Artikel 2 angeordnet ist, daß sämtliche Verpflichtungen, die auf Zahlung in deutscher Mark lauten, durch Zahlung in polnischer Mark in gleichem Nennbetrage zu erfüllen sind. Auf Grund dieser für den Ort seiner Niederlassung geltenden Vorschriften will der Verklagte nur verpflichtet sein, die Forderung des Klägers in polnischer Mark zu bezahlen.

Da eine abweichende Vereinbarung der Parteien nicht ersichtlich ist, so muß für die Erfüllung der Verpflichtung des Verklagten das am Erfüllungsort geltende polnische Recht maßgebend sein. Die Anwendung des polnischen Rechtes durch das deutsche Recht ist nur ausgeschlossen, wenn eine Voraussetzung des Art. 30 des E. G. zum B. G. B. vorläge. Das ist nicht der Fall. Als gegen die guten Sitten verstoßend kann die Anwendung des polnischen Gesetzes vom 20. November 1919 nicht angesehen werden, wenn auch bei dem niedrigen Stande der polnischen Mark die Gläubiger, deren Forderung auf deutscher Mark begründet ist, durch Zahlung des Nennbetrages in polnischer Mark Verluste erleiden. Der Fall liegt in dieser Hinsicht nicht anders, als wenn in Deutschland selbst die seinerzeit in Goldmark übernommenen Pflichten vom Reiche, den Staaten, den Gemeinden und den einzelnen Personen durch Zahlung mit der nur einen geringen Bruchteil der Goldmark darstellenden Papiermark erfüllt werden dürfen, ohne daß darin ein Verstoß gegen die guten Sitten gefunden würde. Daß die Anwendung des polnischen Währungsgesetzes gegen den Zweck eines deutschen Gesetzes verstoße, ist ebenfalls nicht ersichtlich. Insbesondere verstößt die Anwendung des polnischen Gesetzes nicht gegen den in Art. 170 des E. G. enthaltenen Rechtsgedanken, wenn es sich auch rückwirkende Kraft auf Rechtsverhältnisse beilegt, die beim Erlasse des Gesetzes bestanden. Denn der Art. 170 regelt nur und will nur regeln den Übergang von dem früheren Rechte in das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches, und die Übergangsvorschriften enthalten selbst eine ganze Anzahl Vorschriften, die das neue Recht auf schon bestehende Schuldverhältnisse für anwendbar erklären.

Nach alledem ist das polnische Währungsgesetz auf den vom Kläger erhobenen Anspruch anzuwenden und der Kläger kann daher von dem Verklagten Zahlung des Nennwertes seiner Forderung nur in polnischer Mark verlangen. Da der Antrag auf Zahlung in Mark, also in Reichsmark, lautet, ist der Anspruch abzuweisen, soweit als ihn der Verklagte nicht anerkannt hat.

Verband deutscher Genossenschaften.

22 Güterbeamtenverband. 22

Generalversammlung des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Am 2. Februar cr. fand die diesjährige Generalversammlung des Verbandes der Güterbeamten für Polen im Sitzungssaal der Wielkopolska Izba Rolnicza statt. Den Vorsitz führte Herr Wiesner, der nach Begrüßung der Gäste und der Vertreter der beiden Genossenschaftsverbände eingehend über die Entwicklung der Frage der Besoldung der Güterbeamten sprach. Insbesondere schilderte er die Verhandlungen des Güterbeamtenausschusses des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine, die dazu führte, daß die Gehälter nach Roggenpreisen bemessen werden. An die Ausführungen des Vorsitzenden knüpfte sich eine eingehende Aussprache, in der allerseits das Vorgehen des Güterbeamtenausschusses anerkannt wurde. Der Vorsitzende betonte noch, daß es Pflicht der Beamten sei, in jeder Beziehung die Interessen der Herren Chefs wahrzunehmen, und daß es ferner Pflicht aller Beamten sei auf geeignete Weise sich fortzubilden und die Fortschritte der Wissenschaft und Praxis sich entsprechend zu Nutze zu machen. Im Anschluß hieran gab Herr Dr. Wagner einen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Vorjahr und der Zweigvereine, wobei er besonders auch auf die Versammlungen in Bromberg, die Lehrlingsprüfung und die Lieferung des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes zu sprechen kam. Im Anschluß hieran wurde der Kassenbericht erstattet und dem Geschäftsführer einstimmig Entlastung erteilt. Die veränderten Verhältnisse zwangen, die Beiträge neu zu regeln. Sie sind auf Mk. 10 000 festgesetzt, für jüngere Beamte Mk. 5000, für Eleven Mk. 5000, Eintrittsgeld Mk. 1000. Sodann hielt noch Herr Administrator Benz-Ciołkowo einen Vortrag über „Aufzucht von Jungochsen". Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Zum Schluß wurde auf die Wichtigkeit der Förderung der Landwirtschaft durch das Genossenschaftswesen und die Notwendigkeit hingewiesen, daß sich die beiden Genossenschaftsverbände in Posen zu einem Verbande zusammenschließen. Die Generalversammlung faßte einstimmig den Beschluß, die in Betracht kommenden Verbände zu bitten, die Vereinigungsverhandlungen erneut aufzunehmen und zum baldigen Abschluß zu bringen. Mit der Bitte, die Tätigkeit des Verbandes und der Zweigvereine energisch zu unterstützen, schloß der Vorsitzende die Sitzung. (Wegen Raummangel verspätet).

24 Haus und Küche. 24

An die Landfrauen!

Auf die Anregung einer Landfrau aus unserem Gebiete, jungen Mädchen die Möglichkeit zur Erlernung der Haushaltsführung in Gutshäusern zu gewähren, haben sich wohl eine Reihe von Hausfrauen vom Lande als Lehrmeisterinnen zur Verfügung gestellt, jedoch nicht genug, um alle die Mädchen, die sich freudig auf das Angebot hin gemeldet haben, unterzubringen. Vor allen Dingen fehlt es an Frauen, die auch Mädchen mit Volksschulbildung bei sich aufnehmen wollen. Allerdings sollen diese Haustöchter durchaus nicht als Dienstbotenersatz angesehen und über ihre Kräfte ausgenutzt werden. Trotzdem werden sich die Hausfrauen eine wirkliche Hilfe heranziehen können und durch das Bewußtsein, deutschen Geist in jungen Herzen ebendig zu machen, reichlich für ihre Bemühungen entschädigt werden. Wir richten an alle guten deutschen Hausfrauen die herzliche und dringende Bitte, mitzuhelfen und ihre Kraft in den Dienst der guten Sache zu stellen.

Anmeldungen von Gutsfrauen, die bereit sind, junge Mädchen bei sich aufzunehmen, nimmt der Frauenbund in Posen, Wały Leszczyńskiego 2, entgegen.

Ländliche Haushaltungsschule in Janowiec.

Die Einsicht in die Notwendigkeit einer gründlichen hauswirtschaftlichen Schulung unserer Landtöchter bricht sich immer mehr Bahn. Demzufolge erfreuen sich Anstalten, wie die Haushaltungsschule in Janowiec, die solche Kenntnisse vermitteln, des regen Interesses der beteiligten Elternkreise. Die Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgesellschaft für den Kreis Wirsitz in Nakel und das Kaufhaus in Witkowo haben den sehr dankenswerten Beschluß gefaßt, diese Anstalten auch werktätig zu unterstützen, und wollen vom Sommerhalbjahr ab Stipendien an junge Mädchen aus ihrem Kreise geben, die die Schule besuchen. Damit wird der Zusammenhang zwischen dieser bereits so lange segensreich wirkenden Anstalt und den Kreisen des ländlichen Grundbesitzes, für die sie hauptsächlich da sein soll, gefördert. Es ist zu hoffen, daß auch noch andere Genossenschaften diesem Beispiel folgen werden.

Der Sommerkursus beginnt am 1. April. Nähere Auskunft erteilt die Leiterin, Fräulein Erna Letzring. Der Pensionspreis einschließlich Schulgeld ist auf 3 Ztr. Roggen im Monat festgesetzt.

29 Landwirtschaft. 29

Beitrag.

Im „Monitor Polski" vom 21. Februar 1923 veröffentlicht der Landwirtschaftsminister die Bestätigung des für das Jahr 1923 festgesetzten Beitrages für die großpolnische Landwirtschaftskammer in Höhe von 8000 % des Grundsteuerreinertrages.

10 Gebote für die Viehwage.

1. Bedenke, daß die Wage nicht bloß für die Feststellung des Masterfolges, sondern ebensowohl für die Aufzucht ein unentbehrliches Hilfsmittel ist.

2. Wiege Mastvieh etwa alle 14 Tage, Jungbullen alle Monate und Jungrinder alle zwei Monate.

3. Vergiß nicht, daß die Gewichtszunahme bei den verschiedenen Tieren eine verschieden schnelle sein kann, weshalb nicht nur eine einzelne Gewichtsfeststellung ausschlaggebend ist.

4. Benutze bei den Dir vom Tierarzt als tuberkuloseverdächtig bezeichneten Rindern sofort die Wage und füttere nur solange, als eine Zunahme erfolgt.

5. Entledige Dich des Mastviehes nach den Ausweisen der Wage und nicht nach den Wünschen des Fleischers usw.

6. Stelle die Wage für den Verkauf dicht neben dem Viehstalle usw. auf und umgekehrt.

7. Wiege nicht nur höchsteigenhändig, sondern überzeuge Dich auch von der vorangegangenen Fütterung (wobei selbstverständlich damit kein Verbot für Beaufsichtigung der anderen Futterzeiten ausgesprochen sein soll!).

8. Wiege stets zur selben Tageszeit.

9. Bedenke, daß das häufige Wiegen Dir an Orten und zu Zeiten eine Hilfe ist, wenn die Wage fehlt, aber nötig wäre, wie z. B. auf dem Jahrmarkt.

10. Bedenke, daß für die Qualitätsmast des Selbstversorgers nicht die Wage, sondern der „Schlächtergriff“ ausschlaggebend ist.

Stender.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. por. Poznań, vom 6. März 1923.

Marktbericht vom 6. März 1923.

Düngemittel. Bezüglich der Preise beziehen wir uns auf unseren Bericht vom 24. Februar d. Js. Für Kalidüngesalz aus Deutschland sind die Preise vorläufig nicht erhöht worden. Die Nachfrage in Polen ist zurzeit gering, so daß es möglich ist, das Kalidüngesalz hier unter den offiziellen Syndikatspreisen zu kaufen bezw. zu verkaufen.

Die erwartete Erhöhung der Preise für Kalistickstoff ist nicht eingetreten. Wir können vorläufig noch zu den alten Preisen anbieten. Soweit noch Bedarf vorliegen sollte, bitten wir um gefl. Anfragen. Wir sind in der Lage, sofort liefern zu können.

In Norgesalpeter ist das Geschäft weiter sehr lebhaft, jedoch sind die zur Verfügung stehenden Mengen äußerst gering. Die Preise, zu denen Ware zu haben ist, bewegen sich zwischen 11½ und 12 englische Pfund für die Tonne von 20 Ztr. cif Danzig.

Für Chilisalpeter werden zirka 13½ englische Pfund für die Tonne von 20 Ztr. cif Danzig gefordert.

Für schwefelsaures Ammoniak ist der offizielle Preis 8500.— deutsche Reichsmark für das kg % ab Oberschlesien unter den sonst bekannten Bedingungen. Wir sind in der Lage, beschränkte Mengen unter diesem Preise zur sofortigen Lieferung abgeben zu können.

Flachsstroh. Von Flachsstroh haben wir in letzter Zeit größere Mengen verladen können. Wir bitten in allen den Fällen, wo die Ware sofort verladebereit ist, Offerte von uns einzuholen. Wir sind in der Lage, die markgemäß höchsten Preise zahlen zu können und stehen mit Verladepapieren und Decken sofort zu Diensten.

Getreide. Nachdem der Markt zu Anfang der vergangenen Berichtswoche weiter in fester Haltung verkehrte, machte sich gegen Ende der Woche eine starke Zurückhaltung für Roggen seitens der Mühlen bemerkbar. Der Absatz stockte gänzlich, weil angeblich Mehl schwer unterzubringen ist. Nicht ohne Einfluß auf den Markt dürfte auch die kleine Valutabesserung gewirkt haben. In Weizen ist gleichfalls eine kleine Abschwächung zu bemerken, wenngleich hierfür noch Nachfrage besteht. Gerste ist weiter ruhig; dagegen Hafer sehr fest, für den speziell die Militärbehörden Käufer sind. Die angebotenen Partien finden schlanken Absatz. Die Börse notierte am 5. d. Mts. für Roggen 65000 Mark, für Braugerste 50000 Mk., für Hafer 58500 Mk., alles per Ztr., für Weizen ohne Notiz.

Kartoffeln. Das günstige Verladewetter hat die Landwirte veranlaßt ihre Mieten zu öffnen, und sind dadurch plötzlich eine Menge Kartoffeln auf den Markt geworfen worden. Die Ausfuhr ist nicht so wesentlich, als daß sie sich auf den Preis steigernd bemerkbar gemacht hätte. Infolgedessen haben die Inlandsfabriken sich das Ueberangebot zunutze gemacht und sind mit Preisgebot wesentlich heruntergegangen. Ob diese Erscheinung nur vorübergehend ist, oder ob ein weiterer Preissturz die Folge sein wird, läßt sich im Augenblick nicht sagen. Für Fabrikkartoffeln wurden nur noch 6500—8000 Mk. gezahlt. Für Eßkartoffeln war so gut wie gar kein Absatz vorhanden. In Saatkartoffeln ist das Angebot vorerst sehr gering. Wir sind Abnehmer hierfür und bitten um Angebot. Besonders gute Preise zahlen wir für früh reifende Sorten.

Das Flockengeschäft hat unter der allgemeinen Kartoffel-Baisse naturgemäß auch gelitten, und ist der Preis fast um 30 % gegenüber der Vorwoche durchschnittlich gestürzt, und ist heute nur noch etwa 90000 Mk. per 100 kg zu erzielen.

Sämereien: Die Nachfrage nach Seradella ist lebhafter geworden. Wir haben noch ein beschränktes Quantum frei und bitten um Einholung unserer Offerte im Bedarfsfalle. Vorjähriger Rotklee wird in letzter Zeit verstärkt angeboten. Die Qualitäten sind jedoch dermaßen gering, daß dieselben wenig oder gar keinen Absatz finden. Es werden für Rotklee Preise von Mk. 800000—1600000,— gefordert. Für Weißklee je nach Qualität bis 2 Millionen Mark.

Textilwaren. Die Marktlage ist unverändert. Wenngleich die Berichtswoche kein weiteres Steigen der ausländischen Valuten brachte, so lagen die Preise trotzdem fest, da die Erhöhungen der Löhne und Frachten verteuernd auf die Produktion wirkten.

Wochenmarktbericht vom 7. März 1923.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 12000 Mk. pro Liter nach Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 700 Mk. **Eier:** Die Mandel 5500 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 5800 Mk., mit Knochen 4400 Mk., Schweinefleisch 6500 Mk., geräucherter Speck 9500 Mk., roher Speck 7500 Mk. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 1200 M. pro Liter, Butter 11000 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 15000 M., gutes Konfekt 16000 M. Zucker 2000 M. pro Pfd. Kartoffeln 8000 Mark pro Zentner. Kaffee 15000 M. pro Pfd., Kakao 5000 M. pro Pfd., Salz 800 M. pro Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 2. März 1923.

Auftrieb: 95 Rinder, 118 Kälber, 73 Schafe, 18 Ziegen, 138 Schweine, 295 Ferkel, das Paar 310000—330000 Mk.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	440000-460000 M	f. Schweine	I. Kl.	940000-950000 M
	II. Kl.	380000-400000 M		II. Kl.	880000-900000 M
	III. Kl.	300000-320000 M		III. Kl.	800000-840000 M
für Kälber	I. Kl.	440000-460000 M	für Schafe	I. Kl.	440000-460000 M
	II. Kl.	400000-420000 M		II. Kl.	400000-420000 M
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

Mittwoch, den 7. März 1923.

Auftrieb: 42 Bullen, 125 Ochsen, 162 Kühe, 370 Kälber, 693 Schweine, — Ferkel, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	460-470000 M	für Schweine	I. Kl.	1040 1050000 M
	II. Kl.	400 420000 M		II. Kl.	980-1000000 M
	III. Kl.	300-320000 M		III. Kl.	900000 M
für Kälber	I. Kl.	450-470000 M	für Schafe	I. Kl.	440-460000 M
	II. Kl.	400-420000 M		II. Kl.	380-400000 M
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

Tendenz: ruhig.

Roggennotizen (pro 50 kg).

1. Höchste Notiz am 16. Februar . . . . 57000.— Mk.
2. Letzte Notiz im Februar . . . . 66000.— Mk.
3. Durchschnittspreis im Februar . . . . 57800.— Mk.
4. Durchschnittspreis vom 21. Januar bis 20. Februar . 50600.— Mk.
5. Letzte Wochennotiz am 7. März . . . . 64000.— Mk.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Preisgestaltung im Februar 1923.

Die Marktlage blieb weiterhin beherrscht von der Entwicklung des Geldwertes. Nur verlief diese Entwicklung im Februar nicht in so eindeutiger, wenn auch nach unten gehenden Linie wie im vergangenen Monate. Zunächst setzte die deutsche Mark ihren Sturz nicht weiter fort, sondern stieg auf rund das Doppelte ihres Wertes gegenüber Ende Januar und hielt sich so den letzten Teil des Monats. Man war zu der Annahme berechtigt, daß die Entwicklung der polnischen Mark ähnlich verlaufen würde, da sie auch an der vorigen Entwicklung teilgenommen hatte. Aber das Gegenteil davon trat ein. Nach einer kurzen Erholung zu Beginn des Monats sank ihr Wert immer weiter, erreichte nach einer Unterbrechung ihren bisherigen Tiefstand von 50000 für den Dollar, hob sich dann jedoch wieder etwas. Ende des Monats notierte der Dollar rund 44500, so daß die Mark ⅓ ihres Wertes verloren hatte.

Dieses Schwanken des Geldwertes brachte eine größere Unsicherheit der Lage auf dem Produktenmarkte als im Januar mit sich. Es läßt sich deutlich beobachten, wie bei einem Steigen des Geldwertes, also einem Zurückgehen des Dollars, die Nachfrage schwächer wird. Dies führte zu einer zeitweise wenig übersichtlichen Marktlage. Trotzdem war die Preisgestaltung als durchaus fest zu bezeichnen, entsprechend der weiter fortgeschrittenen Geldentwertung. Die Preise stellten sich in Abständen von je 10 Tagen wie folgt:

	3. 2.	10. 2.	19. 2.	28. 2.
Weizen	57500.—	65000.—	75000.—	—
Roggen	51000.—	55000.—	58000.—	66000.—
Braugerste	39000.—	40000.—	42500.—	50000.—
Hafer	39000.—	41500.—	47000.—	54000.—
Fabrik-Kartoffeln	3750.—	4500.—	—	—

Am auffallendsten ist die Preisgestaltung für Weizen. Es setzte plötzlich eine starke Nachfrage nach Weizen ein, der kein genügendes Angebot gegenüberstand, und infolgedessen an mehreren Tagen überhaupt kein Preis zustande kam. Auf Grund der großen Nachfrage vermochte der Weizenpreis am stärksten von allen Getreidearten zu steigen, nämlich um 76%. Dadurch hat sich die Spannung zwischen Weizen- und Roggenpreis wieder bedeutend vergrößert. Während sie Ende Januar nur 12 % des Roggenpreises betrug, machte sie Ende Februar 44 % aus. Roggen konnte sich nach der starken Steigerung im vergangenen Monate nicht in dem gleichen Maße verbessern. Er notierte an mehreren Tagen gleich und gewann im ganzen 36 %. Ziemlich parallel zu ihm verlief die Entwicklung des Gerstenpreises. Gegen Ende des Monats stieg er etwas stärker als der Roggenpreis, verbesserte sich aber nur um 34 %. Demgegenüber hatte Hafer eine bedeutend größere Aufbesserung zu verzeichnen. Er stieg besonders in der ersten Hälfte des Monats stärker als Braugerste, im ganzen um 65 %. Die starke Nachfrage nach Kartoffeln hielt auch im Berichtsmonate an. Neben einer größeren Verfütterung der Kartoffeln findet eine starke Verarbeitung in den Nebengewerben statt, da sich hier eine bedeutend größere Rentabilität erzielen läßt. Obwohl in der zweiten Hälfte des Monats keine Notierungen mehr stattfanden, stieg doch der Preis für Fabrikkartoffeln um 44 %.

Die Mehlpreise gestalteten sich nicht ganz entsprechend den betreffenden Getreidepreisen. Während der Weizenmehlpreis weniger in die Höhe ging als der Weizenpreis, stieg der Roggenmehlpreis stärker als Roggen.

Die Kleiearten haben mit der Preissteigerung für Getreide nicht Schritt gehalten, da sie nur um 32 % stiegen, und zwar beide Arten gleichmäßig, wobei der große Unterschied zwischen Weizen- und Weizenkleiepreis zu beachten ist.

Nicht ganz in dem gleichen Maße, wie die Produktenpreise, stiegen auch die Viehprese, wie nachstehende Tabelle zeigt:

(Höchstpreis pro Zentner).

	1. 2.	9. 2.	16. 2.	23. 2.
Kühe I. Sorte....	160 000.—	175 000.—	195 000.—	215 000.—
Kälber I. „	185 000.—	200 000.—	200 000.—	230 000.—
Schafe I. „	160 000.—	180 000.—	—	230 000.—
Schweine I. „	285 000.—	370 000.—	390 000.—	460 000.—

Danach betrug also die Steigerung bei Kühen 34 Prozent, Kälbern 24 Prozent, Schafen 43 Prozent und Schweinen 61 Prozent. Den größten Gewinn nahmen die Schweinepreise mit und betragen jetzt wieder mehr als doppelt soviel wie die anderen Viehpreise. Der hohe Stand gerade der Schweinepreise ist eine allgemeine Nachkriegserscheinung, hervorgerufen durch das große Fettbedürfnis der Bevölkerung.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Gegen die Rattenplage

wird am besten jetzt vorgegangen, da sich dann die Tiere auf den bebauten Grundstücken zusammengezogen haben. Es ist ratsam, die Bekämpfung der Ratten gemeindeweise vorzunehmen, da nur durch gleichzeitiges und einheitliches Vorgehen aller Grundbesitzer einer Ortschaft der Rattenplage abgeholfen werden kann. Wie die gemeindeweise Bekämpfung organisiert wird, und welche Mittel bei einem „Rattenvernichtungstag" am zweckmäßigsten zur Anwendung kommen, wird in Flugblatt Nr. 66 der Biologischen Reichsanstalt ausführlich beschrieben. Grundbesitzer in Stadt und Land, Kleinsiedler und Laubenkolonisten, vor allem aber Gemeinde- und Polizeibehörden sollten sich daher diese Druckschrift zunutze machen, um der ständig wachsenden Rattenplage mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten.

Die Flugblätter können von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, Postscheckkonto Berlin 75, bezogen werden. Voreinsendung des Betrages wird erbeten; die Bestellung kann auf der Zahlkarte erfolgen. Der Einzelpreis beträgt beim Bezug von 1 bis 100 Stück 8 M., beim Bezuge von 101 bis 1000 Stück 7 Mark. Die Kosten für Porto und Verpackung betragen bei 1 bis 2 Stück 5 M., bis zu 5 Stück 6 M., bis zu 10 Stück 9 M., bis zu 25 Stück 18 M., bis zu 50 Stück 22 M., bis zu 100 Stück 26 M. Eine Probenummer wird als portopflichtige Dienstsache auf Wunsch zur Verfügung gestellt, wenn eine größere Zahl von Flugblättern bestellt werden soll. Besonders ist zur Rattenvertilgung Ratin zu empfehlen. Zu beziehen durch die Posener Saatbaugesellschaft Poznań, Wjazdowa 3.

36 Rindvieh. 36

Jubiläumsauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft.

Die am 13. und 14. März in Danzig stattfindende 100. Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft wird mit über 80 guten bis sehr guten Bullen, 100 Kühen und 200 Färsen beschickt sein. Es findet eine Prämiierung der Bullen nach Form und Leistung statt. Das Preisrichteramt haben die Herren Rittergutsbesitzer Dr. Busse-Tupadly und die Tierzuchtdirektoren Giede-Stettin und Dr. Sack-Marienburg übernommen. Außerdem kommen noch 100 Zucht- und Gebrauchspferde des Pferdezuchtverbandes für starkes Warmblut und der Danziger Stutbuchgesellschaft für Kaltblut am 12. März sowie 125 Sauen und Eber von Mitgliedern der Danziger Schweinezuchtgesellschaft am 13. März zur Versteigerung. Bei dieser gleichfalls stattfindenden Eberprämiierung werden die Edelschweineber gerichtet durch Herrn Tierzuchtinspektor Dr. Förster-Insterburg und Herrn Gutsbesitzer Schwarz-Mahlin, die Landschweineber durch Herrn Dr. Förster und Herrn Gutsbesitzer Deckardt-Plachty. Diese große Auktion dürfte allen Züchtern Gelegenheit geben, gute Tiere preiswert zu erwerben. Kataloge kostenlos durch die Geschäftsstelle, Danzig, Sandgrube 21.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Wie verhält sich das Gewicht von gebeiztem Saatgut zu dem des ungebeizten?

Von Albrecht Heller, Neurathshof, Kreis Mörs.

Der Gewichtsunterschied schwankt je nach Beizdauer und dem Zeitpunkt des Wiegens bzw. der Trocknung zwischen 10 und 30 Pfd. auf den Ztr. gerechnet. Hieraus ergibt sich, daß bei der Aussaat des gebeizten Saatgutes ein entsprechender Gewichtsteil mehr genommen werden muß. Zwecks genauer Feststellung desselben ist das einfachste das Wiegen einer bestimmten Menge Saatgetreide vor und nach dem Beizen. Dies läßt sich jedoch bei größeren Betrieben nicht leicht durchführen, um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß das Gewichtsverhältnis mit fortschreitender Trocknung sich stets verändert. Für die richtige Berechnung der zu nehmenden Aussaatmenge gebeizten Getreides werden verschiedene Rechenbeispiele angeführt. Als einfachste Maßnahme wird empfohlen, einige ungebeizte Ztr. Getreide beiseite zu legen und sich bezüglich der Raumverhältnisse des gebeizten Saatgutes nach ihnen zu richten. (Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung, Berlin Nr. 77/78 vom 30. 9. 1922.)

Behalten gebeizte Gemüsesamen ihre volle Keimfähigkeit ein Jahr lang?

Von Obergärtner J. Kreuzpointner.

Mit Rücksicht auf die Vorteile, die das Beizen der Gemüsesamen auf Vorrat während des Winters für den Gärtner bietet, hat Verfasser dahingehende vergleichende Versuche angestellt und die gebeizten Samen dann ohne jede weitere Vorsicht in Papierdüten im Samenschrank aufgehoben. Die Aussaat erfolgte im Februar unter Freilandbedingungen mit durchweg günstigem Ergebnis für die mit Uspulun gebeizten Samen. Geringe Keimfähigkeit zeigten Salat (durch Sublimatbeize, die Uspulun-Beize ergab Keimverbesserung), Möhren, Mangold und Zwiebeln. Bei den übrigen Samen, Radies, Sellerie und Buschbohnen ergab sich Keimverbesserung. Gerade der Erfolg mit Bohnen ist recht interessant, da hierzu stark verpilztes Saatgut verwandt wurde. (Lehrmeister im Garten und Kleintierhof, Nr. 18, 1922.)

46 Volkswirtschaft. 46

Roggenanleihe mit Goldgarantie.

Die vor kurzem mit 26 Millionen Mark Kapital in Berlin gegründete „Deutsche A.-G. für Landeskultur", an welcher die Düngersyndikate für Kali und Ammoniak, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, ferner auch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft beteiligt sind, will für Bodenverbesserungszwecke eine wertbeständige Anleihe unter dem Namen „Deutsche Landeskulturanleihe" ausgeben. Die Anleihe lautet auf den Geldwert von Roggen für Kapital und für die 5proz. Zinsen und enthalte die Bestimmung, daß der Inhaber die Umwandlung der Roggenschuld in eine reine Goldschuld mit kurzer Frist verlangen könne, wenn der Roggenpreis eine längere Zeit in bestimmter Weise unter einem Minimum bleibt, und wenn der Meliorationsverband sich dann nicht überhaupt durch Roggenwertrückzahlung befreie.

Die Glocken der Heimat.

Roman von Adam Müller-Guttenbrunn.

(10. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Indessen hatte Frau Rosa sich in die große Hinterstube begeben zu der eigenen Seidenzucht. Während der Herr Oberlehrer seine guten Ratschläge im ganzen Ort herumtrug, liefen ihm vielleicht die eigenen Raupen an den Wänden empor und suchten nach einem Fleckchen, wo sie sich in Frieden ihrer goldigen Last entledigen konnten. Da mußte sie selbst eingreifen. Denn es war eine Ehrensache, daß ihr Haus keine minderwertigen Kokons nach Neusatz liefern dürfe.

Und auch die Liszka saß bei ihren Schützlingen. Wie herrlich sich die Tiere entwickelt hatten! Klein und armselig, nur infolge ihrer Schwärze dem freien Auge sichtbar, waren sie vor fünf Wochen von dem weißen Papier, auf dem die Eier klebten, nach dem ersten Maulbeerblatt gewandert, und jetzt strotzten sie in Kraft und Schönheit. Zuerst rabenschwarz, dann schneeig weiß, zuletzt goldgelb, in schimmernder Verklärung ...

Liszka ließ es sich nicht nehmen, jedesmal dabei zu sein, wenn die erste sich einzuspinnen begann. So oft sie das Schauspiel auch gesehen, es dünkte ihr immer neu, immer schön und sinnvoll. Sie hatte ihre Lieblinge. Ganz besonders schön und groß geratenen Raupen gab sie eigene Namen, und sie war immer gespannt darauf, welche von ihnen zuerst reif sein würde, die Lise, die Grete, die Dicke oder die Lange. Diesmal war es die mollige Dicke. Sie verschmähte das Futter schon am Morgen, und als sie mittags umgebettet wurde, verunreinigte sie auch das neue Blatt sogleich. Ihr Inneres stieß alles Unreine ab, sie wurde immer heller, goldiger, durchsichtiger. Und nachmittags hob sie plötzlich den Kopf, begann zu suchen, und in ihrer Spinnwarze, mitten im Gesicht, glänzte ein Seidenendchen. Liszka reichte ihr einen grünen Baumzweig hin, und sie kroch schwer und träg empor. Und sie ließ sich in einer kleinen Spinnhütte aus Reisig nieder und begann ihr Werk. Behutsam zog sie ihren Faden von einem Zweiglein zum anderen und bereitete rings um sich ein wolliges Netz. Fast aufrecht stehend arbeitete sie still und lautlos, und auf einmal saß sie im Mittelpunkt dieses nach allen Seiten gezogenen Gespinstes und schwebte frei in der Luft. Jetzt aber begann eine andere Arbeit. Was sie bis nun aufgerichtet hatte, das war nur das spinnwebenfeine Gerüst des Baues; nun kam das Haus. Der Kreis, den sie mit ihrem Goldfaden zog, wurde enger, er nahm die Eiform an, und sie saß mitten drin in dem durchsichtigen Gehäuse. Unentwegt zog sie ihr Gespinst um sich und wurde immer schlanker, immer dünner. Nach einer Stunde war sie nur noch als ein rosiger Schatten sichtbar, das Gewebe wurde dichter und dichter, und endlich entschwand sie ganz und gar den Blicken. Nur ein sehr geschärftes Ohr konnte ein ganz leises, fernes Gekraue und Gekrabbel vernehmen. Und dann verstummte auch dieses. Aber das äußere, wollige Netz zitterte noch lange, und man konnte ganz gut wahrnehmen, daß im Innern des Kokons weiter gearbeitet wurde, daß der Faden der Dicken noch nicht zu Ende war.

So wundersam und sinnvoll war der Liszka dieses Schauspiel noch niemals vorgekommen. Die Raupe zog sich schamhaft zurück in selbstgewebte Seidenschleier, wo das Wunder ihrer Wandlung zum Schmetterling sich als ein Geheimnis vollzog. Und schon in zwölf Tagen kam die Auferstehung ... Aber wie wenige von ihnen werden in Wahrheit auferstehen! Man wird ihr Gespinst in heißes Wasser werfen und sie heimlich töten, um ihre seidenen Gehäuse zu retten. Sie werden sterben, ehe ihnen die Flügel wachsen für ein zweites, höheres Leben. Ganz unschuldig werden sie sterben, ohne es zu wissen, ohne es zu fühlen, und niemand wird sich ein Gewissen daraus machen, ihnen den Eintritt in das Leben verwehrt zu haben ...

Lange saß Liszka sinnend vor der Spinnhütte der Seidenraupe, die sich als erste ihren Blicken entzog. Das Geheimnis dieses Prozesses beschäftigte mächtig ihre Phantasie, und sie vergoß plötzlich Tränen, ohne zu wissen, warum ...

VII.

Endlich war der Brief aus Szegedin gekommen, der die sehnlichst erwartete Mitteilung enthielt, daß die Schule ihre Sommervakanzen nächstens beginne und der kleine Haffner Fülöp für vier Wochen aus dem Konvikt heimgeholt werden könne. Lesen konnte diese offiziellen Briefe des Konviktes ja nie jemand im Hause, aber der Herr Notär war nicht weit, und er gab stets gerne Auskunft. Seine Frau bezog das Honorar für solche Dienste, die er dem ganzen Dorfe erwies, stets in Naturalien von den Bauernhöfen. Die Familie des Notärs lebte buchstäblich von der Staatssprache.

Philipp Haffner war freudig erregt, daß er seinen Jüngsten, seinen Liebling, den er so schmerzlich vermißt hatte, wiedersehen sollte, seinen Lippl, der in der Taufe nach ihm selbst genannt wurde, und den sie in diesen Briefen jetzt immer Fülöp nennen. Nahezu vier Jahre waren verflossen, seit er das Kind hergegeben hatte, und er hielt sein Wort; er besuchte den Buben nicht und verlangte nicht, daß er heimkomme. Hätte seine Frau sich doch auch daran gehalten ... Der Bauer erwog, ob er die Mutter nicht mitnehmen sollte, ob sie das nicht anheitern und freudig stimmen würde. Aber sie wehrte mit beiden Händen ab, als er eine Andeutung darüber machte. Sie war glücklich, daß der Bub kommen sollte, das merkte man; aber mitfahren nach Szegedin? Nein ... Sie richtete in der vorderen Stube ein Bett für ihren Liebling; sie begann Kuchen zu backen, als ob sie Kirchweihgäste erwarte; aber ihn abholen? Sie selbst? Es überlief sie kalt bei dem Gedanken an jenes Haus ... Und so fuhr Philipp Haffner allein, seinen kleinen Buben zu holen. Klein? Der Lippl wurde nächstens neun Jahre alt, er wird wohl sehr gewachsen sein.

Der Jörgl spannte frühmorgens ein und brachte den Vater zur Bahnstation nach Josefsfeld. Unterwegs besprachen sie noch einmal den unglücklichen Gerichtsfall. Jede weitere Appellation war also unmöglich, der Jörgl mußte sitzen. Und er wollte sich gleich nach dem Schnitt im Komitatsgefängnis melden, ehe die herbstlichen Arbeiten wieder begännen. Einen Monat! Fluchend fügte er sich in sein Schicksal, aber wegbringen wollte er den Gergely doch aus dem Dorfe, das hatte er ihm geschworen. Der Vater teilte seine Gefühle, er konnte ihm aber nur raten, keine neuen Dummheiten zu machen; denn eine Krähe hacke der anderen kein Auge aus, und es gäbe kein Recht für den Bauern gegenüber einem Herrischen. „Die halte z'samme gege uns."

In tiefes Sinnen verloren fuhr Philipp Haffner der Stadt zu. Was wird er dort erfahren? Er hatte manche Frage auf dem Herzen ... Im Gasthof „Zum Propheten" frühstückte er immer, wenn er nach Szegedin kam; heute aber ging er daran vorüber ... Bald stand er vor dem kahlen Steinpalast, in dem er sein Kind einst auf Anraten des Pfarrers zurückgelassen hatte. Na, wenn er nur was Rechtes gelernt hat . . . Haffner ging zweimal an dem Hause vorüber, ehe er eintrat, tat, als wollte er die Stadt besehen. Er kannte Szegedin noch aus seinen jungen Tagen, da es noch eine ungarische Landstadt war wie die anderen Mittelstädte. Breit und behaglich dehnten sich damals ihre ebenerdigen Häuser, ihre Gärten und Zäune dahin; in den Straßen standen noch Akazien- und Maulbeerbäume; so manches Haus war mit Stroh gedeckt, und der Staub wirbelte an Markttagen nur so durch die Luft. Die Pußta ragte in diese Stadt hinein. Jetzt war Szegedin eine Großstadt wie Pest. Himmelhohe Häuser, gepflasterte Straßen, schattenlose Wege, kein Garten, kein Baum. Das Wasser hatte die Lehmhäuser der alten Stadt einst weggeschwemmt, und jetzt standen neue da aus Stein. Es kam dem Haffnerslippl heute alles so seltsam vor. „Schön isch's jetzt in Szegedin, so viel schön," sagten die Leute. Und auch er glaubte es immer. Heute war ihm ,als hätte er

eine zu scharfe Brille auf; es verzerrte sich alles, und die vielen armen Leute, die früher in ihren kleinen ebenerdigen Hütten gehaust hatten, und die jetzt im vierten Stock großer Zinshäuser wohnten, taten ihm leid. Auch das Knabenkonvikt, in dem sein kleiner Lippl lebte, war solch ein großer Kasten, in dem die Menschen wie die Gefangenen in ihren Zellen lebten, ohne Berührung mit der Erde. Ein Bauernbub da droben in dem dritten Stockwerk, ohne Ausblick auf Felder und Wiesen und Gärten ... Wie wohl wird dem die Heimat tun, wie wird er sich freuen, dachte Philipp Haffner, als er endlich die steinerne Treppe aufwärts stieg.

Und jetzt stand er vor dem Direktor und nannte seinen Namen. Wie ein Schatten flog es über das breite Gesicht des geistlichen Mannes, wie eine lästige Erinnerung. Dann sagte er ernst: „Es ist gut, daß Sie selbst gekommen sind und uns nicht wieder ihre Frau geschickt haben."

„Ja, meine Frau, verzeihen schon, Hochwürden Herr Direktor, die hat's halt nit mehr ausg'halte, sie isch a bißl eh'nder kommen, als 's ausg'macht war ... 's zweit' Kind ischt ihr g'storbe, un' sie hängt halt an dem Lippl."

„Wie geht es ihr?" fragte freundlich der Direktor.

„Dank' der Nachfrag', schlecht, Hochwürde. So wie ich g'schriebe häb, sie kann halt nit redde."

„Was? Noch immer nicht?" rief erstaunt und erschrocken der Direktor. Eine Blässe breitete sich langsam über sein feistes Gesicht.

„Nit ein Wort ... Krank is das Weib hamkumme, un' so ischt se noch heunt. Was ihr unnerwegs passiert is, weiß kei' Mensch."

Ernst und prüfend sah der Geistliche dem Bauern ins Gesicht. „Und Sie ahnen es auch nicht?"

„Naa, ich waaß es nit. Hochwürde häwe mer g'schriebe, sie hot mit dem Lippl g'sproche, war äber zu uffgeregt und hot laut geweint — sunscht waaß ich nix. Der Lippl ischt doch g'sund und brav?"

(Fortsetzung folgt.)

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine T. z in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.